



Sitzungs-Vorlage

| | | | |
|---|------------|---------------------|---------------------|
| Amt / Aktenzeichen III/60 / 61.21.01 | öffentlich | Vorlage 2008/066 | Datum 21.04.2008 |
|---|------------|---------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE | | | | | |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Beratungsergebnis | | |
| | | | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 06.05.2008 | | | | |

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- **Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung**

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 21, Flurstücke 151, 244, 245, 247, 253 – 255 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 03.04. – 17.04.2008 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregung der Deutschen Telekom vom 09.04.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 16.04.2008 wird tlw. gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 14. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Garten- und Landschaftsbaubetrieb an der Robert-Bosch-Straße 8 plant Gewächshäuser und eine Lagerhalle zu errichten. Hierzu sind die Baugrenzen an die Grundstückseigentumsverhältnisse anzupassen. Eine in dem Bebauungsplan ausgewiesene Grünfläche ist zu reduzieren. Der Ausgleich nach dem BNatSchG hierfür soll auf einer externen Fläche des Eigentümers an der Bever geschaffen werden.

Auf den Gewächshäusern sollen Photovoltaikanlagen montiert werden. Da die Einspeisevergütung höher liegt, wenn eine erste Einspeisung noch in diesem Jahr stattfindet, ist die frühzeitige Beteiligung bereits durchgeführt worden.

Der Leder verarbeitende Betrieb an der Raiffeisenstraße 5 plant seinen Betrieb durch einen Hallenanbau zu erweitern. Hierzu wurde die 13. Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt (siehe Vorlage 2008/065). Der Hallenanbau soll eine Zufahrt von Westen durch den im Bebauungsplan festgesetzten Grünstreifen erhalten. Hierzu ist der Grünstreifen im Rahmen der 14. Änderung zu reduzieren. Der Ausgleich nach dem BNatSchG soll im Ökopool Halstenbeck erfolgen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 03.04. – 17.04.2008 stattgefunden. Die eingegangenen Anregungen mit den entsprechenden Abwägungen bitte ich den Anlagen 2 bis 3 zu entnehmen.

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen, über die eingegangenen Anregungen zu entscheiden und den Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
